Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld

14.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 034-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt:	12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.03.2022			

Beschlussgegenstand:
Vergabe der Brauchtumsmittel 2022 im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:
Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 7.000,00 € für Städtepartnerschaft entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.
Mit der Haushaltssatzung 2022 (BA 202-2021) wurde am 19.01.2022 durch den Stadtrat die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2022 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung sowie auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2022 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 109.900,00 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52921.40001
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Teilbetrag 7.000,00 € von insgesamt 109.900,00 € zzgl. 45.533,78 € Übertrag aus Vorjahr
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

_____

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **034-2022**

Anlagen:
Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2022
Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen